FAQ: Hydrologie

Ist ein Gewässer für Schüler*innen gefährlich?
Ein Gewässer birgt für Schüler*innen gewisse Gefahren. Die einzuhaltenden Vorschriften für die Exkursion an ein Gewässer leiten sich grundsätzlich aus der Aufsichtspflicht bzw. Sorgfaltspflicht von Lehrpersonen im Umgang mit den ihnen anvertrauten Schüler*innen ab. Eine Lehrperson muss aufgrund ihrer Garantenstellung und der damit verbundenen Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Einzelfall alle vorgeschriebenen, alle notwendigen und alle ihr zumutbaren Vorsichtsmassnahmen treffen, um die Sicherheit ihrer Schüler*innen gewährleisten zu können bzw. um möglichen Schaden abzuwenden. Wie die Sicherheit im Rahmen von Schulausflügen gewährleistet wird, regelt das jeweilige kantonale Recht. Schulleitungen können weitergehende Vorschriften erlassen. Damit drängt sich für Sie eine Absicherung bei der Schulleitung auf.

Viele Gefahren können ausgeschlossen werden, indem der Standort gut gewählt wird (keine Absturz-gefährlichen Stellen, einfacher Einstieg ins Gewässer). Da Gewässer sich u.U. innert weniger Minuten stark verändern können, ist es wichtig, die Wetterbedingungen der vergangenen Tage und die Prognosen zu kennen, sowie allfällige Gefahrenmeldungen ernst zu nehmen. Verschieben Sie die Exkursion gegebenenfalls.

Weitergehende Hinweise zum Verhalten am Wasser erhalten Sie auf der Website der Beratungsstelle für Unfallverhütung.

Ist die Wasserqualität geringer, wenn das Gewässer trüb/verschlammt ist?
Die Wasserqualität muss nicht gering sein, weil das Wasser trüb ist – genauso wenig, wie die Wasserqualität hoch sein muss, wenn das Wasser klar ist. Im Dokument „Wissen zum Thema: Transparenz“ sind ausführlichere Informationen zur Transparenz und zu ihrer Bedeutung für die Wasserqualität zu finden (siehe: „Wissen zum Thema im Überblick“ bei „Für den Unterricht“).

Hilfe / Kontakt

Für Fragen und Beratung:
info@globe-swiss.ch